



Checkliste

Welche Unterlagen sind Bestandteil des Antrags? (Seite 1)

Folgende Unterlagen sind bis zum genannten Stichtag des BAFA (siehe BAFA-Homepage) einzureichen:

liegt bei:

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular a) Testierter Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Bilanz) b) Schiffbauvertrag mit aufschiebender Bedingung der Bewilligung	<input type="checkbox"/>
2. Excel-Berechnungstool (Diese Datei erhalten Sie auf Anfrage über das unten aufgeführte Kontaktformular) mit Angaben zu den Betriebseinnahmen und -kosten, Abschreibungen etc.	<input type="checkbox"/>
3. Projektbeschreibung (unter Verwendung der Vorlage) inkl. ergänzende Anlagen	<input type="checkbox"/>
4. Technisches Datenblatt des beantragten Betankungsschiff-Neubaus (unter Verwendung der Vorlage)	<input type="checkbox"/>
5. Formblatt A (Technik), Formblatt B (Ökologie) und Formblatt C (Mengengerüst) (Diese Datei erhalten Sie auf Anfrage über das unten aufgeführte Kontaktformular) unter Verwendung der Vorlage (Erläuterungen und Berechnungsgrundlagen zu den Angaben in den Formblättern erfolgen in der Projektbeschreibung)	<input type="checkbox"/>
6. Verbrauchs- und Emissionsdatenblätter der zu verbauenden Motoren, inkl. deren etwaigen Abgasnachbehandlungs- und Abgasrückführungssysteme, mit Angaben für die spezifischen Verbräuche und Emissionswerte (in g/kWh) für CO ₂ , CH ₄ , NO _x , SO _x , PM, bei unterschiedlichen Maschinenlasten. Bei Dual-Fuel Motoren sind Angaben für den Gasbetrieb (Gas-Modus) und Dieselölbetrieb (MGO-Modus), unter Einhaltung geltender Emissionsgrenzen, erforderlich. Hier können hilfsweise Prüfstandmessungen der Hersteller verwendet werden.	<input type="checkbox"/>
7. Technischer Generalplan des beantragten Betankungsschiffs oder Entwurfszeichnungen in Vorbereitung des Technischen Generalplans	<input type="checkbox"/>

Impressum



Checkliste

Welche Unterlagen sind Bestandteil des Antrags? (Seite 2)

Folgende Unterlagen sind bis zum genannten Stichtag des BAFA (siehe BAFA-Homepage) einzureichen:

liegt bei:

8. Prozessschema (technische Entwurfsskizze) der relevanten bordseitigen Systeme für die Kraftstoff-Beladungs-, -Speicher- und -Betankungsprozesse als Kernfunktionalitäten des Betankungsschiffs	<input type="checkbox"/>
9. Bindende Erklärung zur Führung der Flagge eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des EWR sowie zur Eintragung des Seeschiffs in ein deutsches Schiffsregister als Erstregister (als Heimathafen oder Heimatort)	<input type="checkbox"/>
10. „Für den Fall der Beantragung einer bis zu 5 Prozentpunkte höheren Zuwendungsquote: Bindende Erklärung, dass der Betankungsschiff-Neubau spätestens zum Projektabschluss durch eine anerkannte Klassifikationsgesellschaft als schiffbaulich vorbereitet für eine zukünftige Umstellung zum Einsatz von besonders korrosiven Kraftstoffen, wie Ammoniak oder Methanol, zertifiziert wird (beispielsweise durch ein „Ammonia Prepared“, „Ammonia Fuel Ready“ oder „Methanol Fuel Ready“ Zertifikat, welches spätestens zum Verwendungsnachweis beizubringen ist) “	<input type="checkbox"/>
11. Bindende Erklärung zur Erfüllung der Anforderungen a) der Leitlinien zur LNG-Betankung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) für Hafenbehörden vom 31.01.2018 (EMSA Leitlinien) , insbesondere auch sämtlicher hafenbehördlicher Umweltschutz-Anforderungen an den Betankungsschiff-Einsatz im Sinne der Nr. 3.4 der EMSA Leitlinien , und b) des Internationalen Codes für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung verflüssigter Gase als Massengut (IGC-Code) und einschlägiger internationaler Industriestandards (z.B. SGMF Safety Guidelines – Bunkering, Version 2.0), und c) dass im Falle einer späteren Umstellung auf Ammoniak als Kraftstoff durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, bei der Verbrennung im Motor kein Lachgas zu emittieren.	<input type="checkbox"/>

Impressum